

The background image shows a dirt path leading through a lush green forest. In the distance, a body of water is visible under a clear blue sky. The path is bordered by a simple wooden fence. The overall scene is bright and natural.

Wir öffnen Türen in die Zukunft

Verantwortung für Gesellschaft und Rohstoffwirtschaft

Nieritzweg 23, 14165 Berlin
Tel.: 030 – 84 59 14 77
Fax: 030 – 84 59 14 79
E-Mail: info@dgaw.de - www.dgaw.de

DGAW – die Plattform für Produktverantwortung und Ressourcenschonung

✓ gemeinnütziger Verein

✓ Ziel – Ökologische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft

✓ Mittel – freier, interessen-ungebundener Dialog

✓ Zusammensetzung

ü private und kommunale Entsorger (z. B. BSR , ZAW , Remondis , RUZ)

ü Politik, Verwaltung (z. B. Bürgermeister Hoyerswerda , Staatsministerium Dresden ,
Regierungspräsidium Wiesbaden)

ü Wissenschaft und Forschung (z. B. ATZ Entwicklungszentrum , Uni Stuttgart)

ü Anlagen- und Maschinenbauer, -planer und -betreiber (z. B. MeWa , Baumgarte , KWG ,
MVA Bonn , avea , AE&E , IBE)

ü Vertreter von Bürgerinitiativen (z. B. besseres Müllkonzept)

✓ Mit allen wichtigen Organisationen der Abfallwirtschaft besteht eine enge
Zusammenarbeit/gegenseitige Mitgliedschaft (z. B. BDE , bvse , VKS im VKU)

Zusammensetzung Gremien DGAW

Ehrevorsitzender	Werner Schenkel (UBA a.D.)
Präsident	Thomas Obermeier
Schatzmeister	Gerd Weber
Vizepräsident	Dr. Martin Engler (Regierungspräsidium Darmstadt)
Vizepräsident	Prof. Dr. Wolfgang Klett (Rechtsanwalt)
Vorstand	Dr. Alexander Gosten (BSR)
Vorstand	Sieglinde Groß (Fehr)
Vorstand	Dr. Hanshelmut Itzel (Merck KGaA)
Vorstand	Bernhard Kemper
Vorstand	Prof. Gerhard Rettenberger (Hochschullehrer Trier)
Vorstand	Frank Mielke (Vattenfall Europe Waste Management)
Vorstand	Gabi Schock (Stadtwerke Düsseldorf AG)
Vorstand	Dr. Gerhard Uhlenbrauck (T-plus/EnBW)
Geschäftsführer	Dr. Andreas Mönnig (DGAW e.V.)
Büroleitung	Yvonne Hirt

A decorative graphic in the top-left corner consisting of a stack of brown, corrugated cardboard strips forming an L-shape.

Wertstofftonne im Spannungsfeld kommunaler und privater Entsorger

erarbeitet von
Dipl.-Ing. Thomas Obermeier
Präsident der DGAW e.V.



Einleitung

Novellierung des KrWG – Arbeitsentwurf vom 23.02.2010

- **Getrennte Sammlung – Wertstofftonne**
 - Verordnungsermächtigung für die Bereitstellung, Überlassung und Sammlung von **gleichartigen oder auf dem gleichen Weg zu verwertenden** Erzeugnissen, die mit Rückgabe- oder Rücknahmepflichten belegt sind
 - Verordnungsermächtigung für Anforderungen an die **gemeinsame Erfassung** und Logistik von rücknahmepflichtigen Erzeugnissen und Abfällen in einer **einheitlichen Wertstofftonne**
- **Begründung BMU:**
 - **Optimierung der Verwertung** von rücknahmepflichtigen und gleichartigen oder auf dem gleichen Weg zu verwertenden Abfälle in einer einheitlichen Wertstofftonne unter **ökonomischen und ökologischen** Aspekten.
 - Schaffung von **Rechts- und Planungssicherheit** für die notwendige Kooperation zwischen öRE und Rücknahmesystemen.



Einleitung Die Wertstofftonne

Definition Wertstofftonne:

Eine Tonne für Verpackungsabfälle und Stoffe aus gleichen Materialien wie Spielzeug, Plastikbecher oder Metallabfälle

⇒ besseres Ergebnis bei der Mülltrennung (bisher viele verwertbare Reste im normalen Hausmüll)

Ziel: weniger Müll verbrennen und mehr Abfälle wiederverwerten

Diskutierte Alternative Erfassungssysteme private Haushalte

bisher		Restmüll- tonne	Bio- tonne	Gelbe Tonne/ Gelber Sack (LVP)	Blaue Tonne (PPK)	Glastonne(n) bzw. Container	
Mögliche Optionen	Wertstofftonne ohne PPK	Restmüll- tonne	Bio- tonne	Gelbe Tonne ^{plus1)}	Blaue Tonne (PPK)	Glastonne(n) bzw. Container	
	Wertstofftonne mit PPK	Restmüll- tonne	Bio- tonne	Grüne Tonne ^{plus1)}		Glastonne(n) bzw. Container	
	Nasse + Trockene Tonne		Nasse Tonne		Trockene Tonne	Blaue Tonne (PPK)	Glastonne(n) bzw. Container
	Sack im Behälter (SiB)		Restmüll- tonne	LVP	Blaue Tonne (PPK)	Glastonne(n) bzw. Container	
	Gelb-in-Grau (GiG) bzw. Zebratonne	Bio- tonne		GiG	Blaue Tonne (PPK)	Glastonne(n) bzw. Container	

1) Neben der gelben Tonne^{plus} besteht für diese Systemvariante auch die Bezeichnung Hamburger Wertstofftonne.
Es werden neben LVP auch stoffgleiche Nichtverpackungen miterfasst sowie Elektrokleingeräte und teilweise Holz

Alternative Erfassungssysteme (1 von 3)

System "Wertstofftonne" ohne PKK				
Systembeschreibung	Gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), stoffgleichen Verpackungen (NVP) und ggf. weiteren			
Erfasste Fraktionen	Bezeichnung	Region / Beteiligte	Status	Anmerkungen
LVP + NVP + Elektrokleingeräte + Holz	Gelbe Tonne ^{plus}	Berlin (ALBA)	2004 Pilotprojekt mit Wohnungsgesellschaften; inzwischen als gewerbliche Sammlung auf freiwilliger Basis durchgeführt (Ende 2006: 300.000 Wohneinheiten)	Erfasste Wertstoffmenge stieg 7 kg/(E*a)
LVP + NVP + Elektrokleingeräte	Gelbe Tonne ^{plus}	Leipzig (ALBA, Stadt Leipzig, DSD)	System seit 2004 zunächst als Pilotprojekt stadtweit eingeführt	Erfasste Wertstoffmenge stieg 7 kg/(E*a)
LVP + NVP + Elektrokleingeräte (z.T. Holz)	Hamburger Wertstofftonne	Hamburg (SRH)	Modellversuch seit 2006 läuft noch	Erfasste Wertstoffmenge stieg 5 - 7 kg/(E*a)
System "Wertstofftonne" mit PKK				
Systembeschreibung	Gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), stoffgleichen Verpackungen (NVP), Altpapier und ggf.			
LVP + NVP + PPK		Simulation (Tönsmeier, Schönmackers)	Sortiersuche im Rahmen des MUNLV-Projekts (2004)	Als "Grüne Tonne plus" Wertstofftonne in Karlsruhe praktiziert. Ursprüngliche Miterfassung Altglas wurde aufgrund mit Glasbruch einhergehender Beeinträchtigung anderer Wertstoffe eingestellt
LVP + NVP + PPK	Grüne Tonne plus	z.B. Rhein- Neckar-Kreis	Etabliertes System seit 1995 (von 1986 - 1995 zzgl. Glas)	
LVP + NVP + PPK	Wertstofftonne	Stadt Karlsruhe	Etabliertes System seit 1989	

Quelle: Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH.

Alternative Erfassungssysteme (2 von 3)

System "Nasse + Trockene Tonne"				
Systembeschreibung	Trennung nach nassen und trockenen Abfällen			
Erfasste Fraktionen	Bezeichnung	Region / Beteiligte	Status	Anmerkungen
"Nasse Abfälle" (incl. Bio) "Trockene Abfälle" (z.Z. ohne Verpackungen)	"Nasse/Trockene Tonne"	Kassel (Stadtreiniger Kassel)	Versuch ab 2008	Trockene Abfälle werden sortiert und verwertet, nasse Abfälle gelangen in Biogasanlage und anschließend in das MHKW Kassel
System "Sack im Behälter" SiB				
Systembeschreibung	Verschiedene Fraktionen in verschiedenfarbigen Säcken in einem Behälter erfasst			
LVP (Gelber Sack) PPK (Blauer Sack) Restabfall (grauer Sack)		Iserlohn (Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn, LOBBE)	Modellversuch 2003 ca. 1.200 E) Modellversuch seit Anfang 2007 ca. 10.000 E)	Vorläufige Ergebnisse: 1. höhere Sortenreinheit bei LVP 2. Effizienzsteigerung bei Sammlung und Transport 3. Hohe Systemakzeptanz bei den Nutzern (Sackkostenreduzierung erforderlich)

Quelle: Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH.

Alternative Erfassungssysteme (3 von 3)

System "Gelb-in-Grau" (GiG) / ZebraTonne				
Systembeschreibung	Gemeinsame Erfassung von Restabfall und Leichtverpackungen (LVP)			
Erfasste Fraktionen	Bezeichnung	Region / Beteiligte	Status	Anmerkungen
Restabfall	Versuch mit Restabfall	RWE (Abfall aus LK/Stadt Neuss)	Sortiersuch als Vorversuch zu GiG, 2003 (750 Mg)	Hintergrund der Modellversuche sind die verbesserten Sortiertechniken und das Ziel der Abschöpfung der auch bei getrennter Sammlung im Restabfall noch enthaltenen Wertstoffpotentiale
Retsabfall + LVP Bislang kein "Echtversuch"	Simulation durch Mischung	RWE (Abfall aus LK Neuss)	Sortiersuch als Vorversuch zu GiG, 2003 (750 Mg)	
		AWM, Borchers, Entsorgung Herne, Schönackers, Stratmann	Sortiersuch im Rahmen des MUNLV-Projekts 2004 ¹⁾ (60 - 250 Mg)	
	Großversuch	-	-	Ein Echtversuch mit Systemumstellung wurde bisher nicht umgesetzt
Sortierung nach Trockenstabilisierung				
Restabfall + LVP	Simulation durch Mischung	Umweltministerium Rheinland-Pfalz, DSD, Herhof (WW, Trier)	Sortiersuch 2004 (200 Mg)	Kostendifferenzen im Vergleich zur getrennten Erfassung von Restabfall und LVP zwischen 5 und 6 EUR/E*a sowohl als Einsparungen als auch Mehrkosten
Restabfall	Versuch mit Restabfall	ZV RegAb (Region Trier)	Großversuch zur Sortierung von getrocknetem Hausmüll geplant gewesen, jedoch abgesagt - Ausschreibung Verwertung EBS	

¹⁾ Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Quelle: Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **BUND**
 - für rasche Einführung der Wertstofftonne bis Ende 2012
 - Zuständigkeit – kommunal oder privat – zunächst nachrangig
- **BSR**
 - Projekt „Service Orange“: Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungsabfällen, Alttextilien und Elektrokleingeräten in „Orange Box“
⇒ bringt laut BSR deutlich mehr zusätzliche Wertstoffmengen als Versuche der Gelben Tonne plus in Berlin oder der Wertstofftonne in Hamburg
 - prüft eine haushaltsnahe Wertstofftonne als Teil des hoheitlichen Standardentsorgungsangebots ab 2011 allen Berliner Bürgern anzubieten
 - spricht sich hinsichtlich der Wertstofftonne gegen bundesrechtliche Vorgaben zur Ausgestaltung kommunaler Sammelsysteme aus

Quelle: Euwid, 13.04.2010, S. 24.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **ALBA**
 - ökologische Vorteile der Gelben Tonne plus
 - diese finanziert sich zum Teil aus Einsparungen bei der Restmüllsammmlung- und -entsorgung
 - bis 2015 könnten ca. 1,7 Mio. Berliner Bürger an das System angeschlossen werden (derzeit ca. 750.000 Einwohner)
⇒ Einsparung von 10.400 t CO₂ pro Jahr

- **VKS**
 - Erfassung von Wertstoffen aus Haushalten nur unter kommunaler Hoheit rechtssicher möglich
 - rechtssichere Finanzierung sei bisher nicht geklärt

Quelle: Euwid, 13.04.2010, S. 24.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **BMWi**
 - mit Wertstofftonne soll Übertragung der Verantwortlichkeiten auf private Wirtschaft erfolgen
 - Regelungen zu Überlassungspflichten nicht ausreichend, um mehr Rechtssicherheit für öffentlich-rechtliche und private Entsorgungswirtschaft zu gewährleisten
 - Privater Haushalt soll seine Abfälle auch durch die Beauftragung Dritter verwerten lassen können
 - Wahl auch für gewerbliche Beseitigungsabfälle
 - Wettbewerb muss grundsätzlich ermöglicht werden

Quelle: Euwid, 13.04.2010, S. 25.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **Bundeskartellamt**
 - Wettbewerb wirkt sich zu Gunsten der Verbraucher aus
 - Auch kommunaler Abfallwirtschaftsbetrieb muss sich dem Wettbewerb stellen, damit Bürger von niedrigen Abfallgebühren und reichhaltigem Dienstleistungsangebot profitieren können
 - Derzeit ist in geltendem Rechtsrahmen die Sammlung in „Gelber Tonne plus“ von dualen Systemen auszuschreiben
 - Sammlung in der Wertstofftonne muss weiterhin ausgeschrieben werden
 - Derjenige, der über Ausgestaltung der Wertstofftonne entscheidet, muss auch die daraus resultierenden Kosten für Sammlung, Sortierung und Wiederverwertung tragen und Wettbewerbsmechanismen unterliegen
- ⇒ Diese Voraussetzungen werden unter kommunaler Regie unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen nicht erfüllt

Quelle: www.bkv-gmbh.de.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **GGSC**
 - Einführung der trockenen Wertstofftonne in kommunaler Hand
 - Vorrang kommunaler Wertstoffsammlungen und Untersagung von gewerblichen Sammlungen im Bereich Altpapier und über die gelbe Tonne
 - Durchsetzung der Mitbenutzung der trockenen Wertstofftonne für die Entsorgung der Verpackungsabfälle
- **Umfrageergebnis in der Bevölkerung:**
 - 83 % der Westdeutschen
 - 82 % der Ostdeutschen } stehen Einführung der Wertstofftonne positiv gegenüber

Quelle: Euwid, 07.04.2010, S. 5.; RW_2010, Ausgabe 1.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **Beschlussvorschlag des Landes Berlin für die Umweltministerkonferenz**
 - Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne unter kommunaler Regie
⇒ Bund soll diese Option im weiteren Verfahren für die Novelle des KrWG vorsehen.
 - Zuständigkeit der Kommunen für die in der Wertstofftonne gesammelten Abfälle gewährleistet die nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge zu erbringende Entsorgungssicherheit
 - AbfRRL: ab 2015 getrennte Sammlung von Wertstoffen – keine Unterscheidung zwischen Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen
⇒ Teilung zwischen Verpackungssammlungen dualer Systeme und Sammlung gleichartiger Wertstoffe aus kommunaler Zuständigkeit sind zu vermeiden
⇒ nicht nur Erfassung in einer Wertstofftonne, sondern auch die Verantwortung für die einheitliche Sammlung soll im Gesetz an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger festgeschrieben werden

Quelle: Euwid, 01.06.2010, S. 1 – 2.

Stellungnahmen zur Einführung der Wertstofftonne

- **Beschlussvorschlag des Landes Berlin für die Umweltministerkonferenz**
 - Begründung:
 - örE haben nötige Erfahrung
 - Gefahr, dass örE mangels Müllmengen und fehlender Planungssicherheit ihre Entsorgungsaufgaben nicht mehr erfüllen können
 - bereits gefasster Beschluss der Umweltministerkonferenz:

örE dürfen bei gemischten Siedlungsabfällen aus privaten Haushaltungen nicht geschwächt werden
⇒ nicht nur Beseitigung, sondern auch Verwertung sämtlicher Haushaltsabfälle soll unter kommunaler Zuständigkeit bleiben

Quelle: Euwid, 01.06.2010, S. 1 – 2.

Stellungnahme DGAW

AbfRRL: Recyclingquoten für Abfallfraktionen (Art. 11, Abs. 2)

KrWG: Recyclingquoten auf Siedlungsabfälle allgemein (§ 13, Abs. 2)

⇒ Weg zur Wertstofftonne vorgezeichnet

Sieht DGAW kritisch:

- mit der Wertstofftonne kann nicht immer in guter Qualität recycelt werden (z.B. Papier)
- Verbleib von Sortierresten schwierig nachzuvollziehen

Auswirkung der Wertstofftonne auf Restabfallmengen

Zur Erreichung der Recyclingquote wird in Deutschland auch von kommunaler Seite die flächendeckende Einführung der Wertstofftonne favorisiert. Um die gesamte Menge von ca. **31,1 Mio. Mg (65 % Recyclingquote)** durch Einsammlung mit der Wertstofftonne und separater Glassammlung zu erreichen, müssen Fehlwürfe* durch Nutzer und Sortierverluste** bei der Aufbereitung der Wertstoffe mit berücksichtigt werden, wodurch sich die getrennt einzusammelnden Mengen auf ca. **35,7 Mio. Mg** erhöhen. Die Menge an beseitigungspflichtigen Abfällen wird sich dadurch noch in stärkerem Maße reduzieren.

Siedlungsabfallaufkommen	Mio Mg	47,9	47,9
Recyclingquote	%	62	65
recycelter Abfall	Mio Mg	29,7	31,1
Neue Maßnahme Wertstofftonne zur getrennten Erfassung ¹⁾	Mio Mg		35,7
Restabfall	Mio Mg	18,2	12,2
Restabfall ²⁾	kg/E*a	222	149

Worst case:
Verminderung des
Restabfallaufkommens
um ca. 73 kg/E*a

¹⁾ Flächendeckende Wertstofftonne, recycelter Abfall abzüglich Glasmengen (2,2 Mio Mg), zuzüglich 10 % Sortierverlusten (3,2 Mio. Mg) und 10 % Fehlwürfen (3,6 Mio. Mg), je nach Region können Sortierverluste bzw. Fehlwürfe deutlich höhere Anteile aufweisen (Großstädte)

²⁾ Bevölkerungsstand 82 Millionen im Jahr 2008, Statistisches Bundesamt

* Nutzer werfen zu den geforderten Wertstoffen sonstige Abfälle in die Wertstofftonne

** Nicht alle Wertstoffe können maschinell oder manuell separiert werden

Zugriff auf Wertstofftonne kommunal/privat

Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten

- Formulierungen aus dem gültigen Gesetz wurden wortgleich übernommen:

„§ 16: Überlassungspflicht ... besteht dann nicht, wenn die Abfälle durch gewerbliche Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden und **überwiegende öffentliche Interessen der Sammlung nicht entgegenstehen**“

der Begriff der **öffentlichen Interessen** wurde jedoch konkretisiert.

„**Sie bestehen dann**, wenn der örE durch gewerbliche Sammlungen die ihm überlassenen Abfälle **nicht mehr zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen entsorgen kann, wobei Auswirkungen auf die Planungssicherheit** und Organisation des örE besonders zu berücksichtigen sind.

Sie bestehen nicht, wenn der örE offensichtlich **nicht in der Lage ist**, die von der gewerblichen Sammlung angebotenen Sammel- und Verwertungsleistung in gleicher Qualität, Effizienz und Dauer selbst oder unter Beauftragung Dritter zu erbringen (**Höherwertigkeitsnachweis**).

Sie bestehen dann, wenn die Funktionsfähigkeit eines **Rücknahmesystems**, etwa für Verkaufsverpackungen, beeinträchtigt wird“.

Zugriff auf Wertstofftonne kommunal/privat

- **Definition gewerbliche Sammlung**
 - Sammler: „natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen Abfälle sammelt“
 - *Damit werden ausdrücklich professionelle Sammlungen unter dem Begriff der gewerblichen Sammlung mit eingeschlossen.*
- **Begründung BMU:**

Größe, Organisationsgrad und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sammlung sowie deren Intensität oder Marktverhalten spielen für die Definition der gewerblichen Sammlung keine Rolle
- Dies steht im **Gegensatz zum „Altpapierurteil“ vom 18.06.2009** des Bundesverwaltungsgerichtes, welches praktisch mit seiner Definition der gewerblichen Sammlung professionelle Sammlungen ausschloss:

„ein allgemeines, auf freiwilliger Basis beruhendes Angebot der unentgeltlichen Überlassung verwertbarer Abfälle“

Zugriff auf Wertstofftonne kommunal/privat

Stellungnahmen zur Überlassungspflicht

- **bvse**
 - Ungehinderter Zugriff der privaten und mittelständischen Entsorgungsunternehmen auf Sekundärrohstoffe nicht ausreichend geregelt
 - Kommunen sollten verpflichtet werden, die Verwertung getrennt gesammelter Wertstoffe aus Haushalten zwingend öffentlich auszuschreiben
 - Eine verpflichtende Ausschreibung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushalten wäre wünschenswert
- **BDE**
 - Andienungspflicht deutlich überzogen
 - Alle gemischt gesammelten Haushaltsabfälle sollten den Kommunen, alle getrennt gesammelten Abfälle privaten Entsorgungsunternehmen zugeordnet werden, einschließlich der Bioabfälle
 - Regelungen zur Ausnahme von der Überlassungspflicht (überwiegende öffentliche Interessen) für gewerbliche Sammlung enthalten zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe
- **VKS im VKU**
 - Bemängelt fehlende Klarheit für Kommunen, aufgrund zu vieler unklarer Rechtsbegriffe

Zugriff auf Wertstofftonne kommunal/privat

Überlassungspflicht

- Klare Regelung des Altpapierurteils des Bundesverwaltungsgerichts wurde durch stark auslegungsbedürftige und streitanfällige Neuregelung ersetzt¹⁾
- Der Höherwertigkeitsnachweis werde in der Praxis keine Bedeutung erlangen, weil z.B. nicht jedes Bringsystem als niederwertig einzustufen sei¹⁾
- Funktionsfähigkeit der öffentlichen Entsorgung wird in den Vordergrund gestellt, allerdings durch die Formulierung insbesondere nicht zum ausschließlichen Maßstab gemacht²⁾
- Konkretisierung des Begriffes der überwiegenden öffentlichen Interessen nicht ohne weiteres handhabbar, Melange aus Begrifflichkeiten und Anforderungen der bisherigen Diskussion²⁾
- Bundeskartellamt
 - Fordert Wettbewerbskonforme Ausgestaltung und spricht sich gegen eine kommunale Wertstofftonne aus. Es wird angeregt, es in den Abfallwirtschaftsplänen zu untersagen, Anlagen zuzuweisen

¹⁾ Hartmut Gaßner, Ralf Gruneberg der Kanzlei GGSC, bewerten Entwurf als unbefriedigend für die kommunale Entsorgungswirtschaft

²⁾ Martin Diekmann vertrat den privaten Entsorger im Altpapierstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht

Beispiel Dortmund

Stadt beauftragt Entsorgungstochter EDG ab 2011 die gelbe Tonne zur kommunalen Wertstofftonne aufzuwerten:

Erfassung in Wertstofftonne soll ohne Ausschreibung an den stadt eigenen Betrieb gegeben werden

Packungen mit Grünem Punkt können in Wertstofftonne bleiben oder separat in gelben Säcken und Recyclinghöfen gesammelt werden – je nachdem, ob Betreiber des Dualen Systems die Wertstofftonne mitbenutzen wollen.

Klaus Niesmann (EDG-Hauptgeschäftsführer): private Mitbewerber um die Verwertung der Verpackungen mit Grünem Punkt werden nicht ausgeschlossen

Ziel:

frühzeitig geforderten Beitrag zur Erfüllung künftiger Recycling-Quoten leisten
Hohe Umweltstandards, niedrige Müllgebühren

Mehrere Bundesländer sprechen sich bereits für kommunale Wertstofftonne aus

Beispiel Dortmund

Reaktionen:

•**BDE:**

- Vorgehen der Stadt Dortmund ist rechtswidrig
- Widerspruch zu Intentionen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Verstoß gegen geltende Verpackungsverordnung
- Kein Mandat für eine kommunale Wertstofftonne
- Fordert strikte Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs
- Kommunale Wertstofftonne des EDG entzieht die vom Verbraucher finanzierte Entsorgung der Lizenzverpackungen dem Wettbewerb
⇒ Verhinderung einer optimalen Preisbildung im Sinne der Bürger

Befürchtung:

Kosten für Entsorgung der kommunalen Wertstofftonne werden über Gebühren für Restmüll quersubventioniert

Folge:

sinkende Preise bei der Restmülltonne werden nicht an Verbraucher weitergegeben

Beispiel Dortmund

Reaktionen:

•DSD GmbH

- Lehnt kommunale Wertstofftonne in Dortmund ab
- Wird Abschaffung der Gelben Tonne in Dortmund nicht akzeptieren

⇒ Gründe:

- Gelbe Tonne seit vielen Jahren bewährt
 - DSD hat Stadt Dortmund selbst angeboten, Gelbe Tonne zur Wertstofftonne weiterzuentwickeln – wurde abgelehnt
 - Duale Systeme besitzen Erfahrung und Vermarktungskompetenz, um Wertstoffe erfolgreich auf globalen Markt zu bringen
 - Kompetenz in Sortierung und Definition der Sortierprodukte
 - Kritik an Stadt Dortmund Erfassung in der Wertstofftonne ohne Ausschreibung an stadteigene EDG zu vergeben ⇒ erheblich höhere Erfassungskosten als bei im Wettbewerb vergebener Gelben Tonne
- ⇒ „Hier sollen nur Mengen für Verbrennung verschafft werden, Recycling und Umweltschutz spielen keine Rolle!“

Beispiel Dortmund

Reaktionen:

•**BMU:**

- Mahnt zur Zurückhaltung
- Klärung, welche Abfälle für Wertstofftonne geeignet sind
- Klärung, wer Verantwortung für Wertstofftonne trägt
- Klärung, wer Erfassung, Sortierung und Verwertung der Abfälle finanziert

⇒ Mehr als 20 Kommunen (u.a. Bochum, Hamm, Münster, etc.) planen dem Beispiel Dortmund zu folgen.



Mögliche Auswirkungen der Wertstofftonne auf die Gebühren

Teil des Abfalls, der bisher über die Verpackungsverordnung gesammelt wurde,
ist Gebührenneutral

Zusätzlich werden in Wertstofftonne nicht lizenzierte Wertstoffe gesammelt
⇒ Frequenz der Sammlung muss erhöht werden

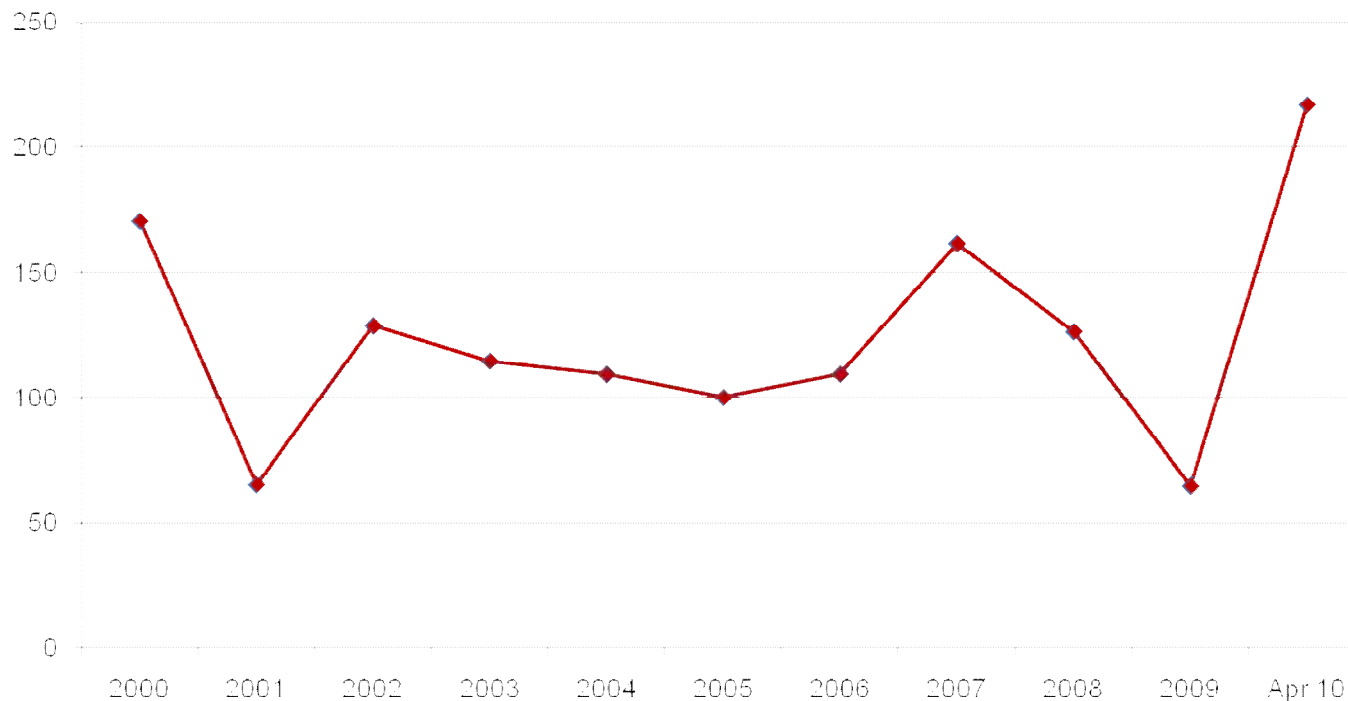
Erhöhung der Frequenz ⇒ höhere Sammelkosten, höhere Sortierkosten

Demgegenüber stehen die Erlöse aus den Wertstoffen

⇒ Wenn Erlöse aus den Wertstoffen die zusätzlichen Kosten für Sortierung und
Sammelkosten nicht tragen, kommt es zur Erhöhung der Gebühren

Mögliche Auswirkungen der Wertstofftonne auf die Gebühren

Rohstoffmarkt ist sehr volatil, da große Schwankungen in den Rohstoffpreisen – Beispiel PKK-Preisentwicklung



Preisindex für B12-1.02
Jahresdurchschnittspreis 2005 = 100

Quelle: bvse Marktberichte

A decorative wooden corner element, possibly a piece of corrugated cardboard, is positioned in the top-left corner of the slide.

Mögliche Auswirkungen der Wertstofftonne auf die Gebühren - Fazit

Je nach Marktlage würden die Gebühren teilweise sehr niedrig, teilweise sehr hoch ausfallen

Wie würden Kommunen damit umgehen?

Können Rücklagen gebildet werden, um Zeiten mit niedrigen Wertstoffpreisen auszugleichen?



Auswirkungen der Wertstofftonne auf Behälterindustrie

35 Mio. Mg/a werden in der Wertstofftonne erfasst
⇒ entspricht 437,5 Mio. m³/a

Um 35 Mio. Mg/a zu sammeln, müssen bei 50 Sammelwochen/Jahr

36 Mio. 240 l MBG

für die deutschen Haushalte zur Verfügung gestellt werden.

⇒ Die Einführung der Wertstofftonne ist ein gutes Geschäft für die Behälterhersteller

Verantwortung für Gesellschaft und Rohstoffwirtschaft

www.dgaw.de



Kontakt:

TOMM+C Thomas Obermeier Management & Consulting

Dipl.-Ing. Thomas Obermeier
Dipl.-Ing. Sylvia Lehmann

Nieritzweg 23
D-14165 Berlin
Tel.: +49 30 84 50 95 53
Fax: +49 30 815 96 99
E-Mail: info@tomm-c.de